

## Vollmacht zur Einreichung des Zuschussantrags für den Zuschussempfänger

Vereinbarung im Rahmen von Pflanzarbeiten - EWR vom 8.9.2016 über die Gewährung von Zuschüssen für die Anpflanzung von lebenden Hecken, linearen Niederwäldern, Obstgärten und Baumreihen sowie für den Unterhalt von Kopfbäumen, abgeändert durch die EWR vom 15. Oktober 2020 und vom 29. Februar 2024.

Ich, der/die Unterzeichnete, der/die **Zuschussempfänger/in**

Name und Vorname (und/oder Name des Unternehmens) :

Adresse :

Tel./Handy:

E-Mail:

**Ermächtige**

Name und Vorname (und/oder Name des Unternehmens) :

Adresse :

Tel./Handy:

E-Mail:

in meinem Namen bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Zuschuss für Pflanzarbeiten auf der/den folgenden Katasterparzelle(n) (Gemeinde/Gemarkung/Flur/Parzellennummer) zu stellen:

Ich verpflichte mich, die Einhaltung der Verpflichtungen zu gewährleisten, die aufgrund des Erlasses der wallonischen Regierung vom 8. September 2016 über die Gewährung von Zuschüssen für die Anpflanzung von lebenden Hecken, linearen Niederwäldern, Obstgärten und Baumreihen sowie für den Unterhalt von Kopfbäumen, abgeändert durch die Erlasse der wallonischen Regierung vom 15. Oktober 2020 und vom 29. Februar 2024, entstanden sind.

Getätigt zu ....., am .....

Unterschrift des/der Zuschussempfängers/in:

## Verpflichtungen des Zuschussempfängers

Ich, der/die Unterzeichnete, verpflichte mich, die Einhaltung der Verpflichtungen zu gewährleisten, die aufgrund des Erlasses der wallonischen Regierung vom 8. September 2016 über die Gewährung von Zuschüssen für die Anpflanzung von lebenden Hecken, linearen Niederwäldern, Obstgärten und Baumreihen sowie für den Unterhalt von Kopfbäumen, abgeändert durch den Erlass der wallonischen Regierung vom 29. Februar 2024, den vom 15. Oktober 2020, den vom 20. Dezember 2007 und den vom 29. Februar 2004, entstanden sind.

Bei der Anpflanzung einer lebenden Hecke ist insbesondere darauf zu achten, dass :

- Der maximale Abstand zwischen zwei Pflanzen in der Reihe 70 cm beträgt (30 cm bei Hecken, die eine konzentrierte Abflussachse für Regenwasser schneiden);
- Der Abstand zwischen den Reihen mindestens 70 cm und höchstens 1,50 m beträgt;
- Die Mindestanzahl der Arten, aus denen die Hecke besteht, 3 beträgt und keine Art mehr als 50% der Anzahl der Pflanzen ausmacht;
- Mindestens 2/3 der Pflanzen entomophil sind (durch Insekten bestäubt).

Bei der Anpflanzung eines linearen Niederwaldes ist insbesondere darauf zu achten, dass :

- Der maximale Abstand zwischen zwei Pflanzen in der Reihe 2 m beträgt;
- Der Abstand zwischen den Reihen höchstens 3 m beträgt;
- Die Mindestanzahl der Arten, aus denen sich der lineare Niederwald zusammensetzt, 3 beträgt und keine Art mehr als 50 % der Anzahl der Pflanzen ausmacht.

Bei der Anpflanzung eines Obstgartens ist insbesondere darauf zu achten, dass :

- Der Stamm jedes Baumes eine Höhe von 1,80 m hat;
- Der Abstand zwischen den Bäumen mindestens 8 m und höchstens 40 m beträgt;
- Die Mindestanzahl der Sorten pro Anpflanzung 5 beträgt und keine Sorte mehr als 40% der Anzahl an Bäumen ausmacht.

Bei der Anpflanzung einer Baumreihe ist insbesondere darauf zu achten, dass :

- Die gepflanzten Bäume eine Mindesthöhe von 1,20 m haben;
- Die Pflanzen mindestens 8 m und höchstens 15 m voneinander entfernt sein und von einem Pfahl gehalten werden müssen. Für Uferstreifen ist der Pfahl jedoch nicht vorgeschrieben;
- Parzellen, die mit Baumreihen bepflanzt sind, dürfen eine Dichte von 100 Bäumen pro Hektar nicht überschreiten.

Ich verzichte auf die Ausbringung von Mineraldünger und die Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln in einem Abstand von weniger als einem Meter zum Fuß und auf die bezuschussten lebenden Hecken und Bäume und Sträucher.

Ich erhalte und pflege die für die Anpflanzung bezuschusste lebende Hecke, den linearen Niederwald, den Obstgarten oder die Baumreihe für einen Zeitraum von 30 Jahren und führe zwischen dem 1. April und dem 31. Juli keinen Schnitt oder keine Fällung von Bäumen oder Sträuchern durch, mit Ausnahme des Beschneidens von Kirsch- und Walnussbäumen.

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass sich der Antrag nicht auf ein Grundstück bezieht, das in einem Forstgebiet liegt.

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass das Anpflanzungsprojekt keine Ausgleichs- oder Wiedergutmachungsmaßnahme darstellt, die im Rahmen der Erteilung einer Genehmigung oder einer anderen Entscheidung einer Verwaltungsbehörde oder eines Gerichts, insbesondere im Rahmen einer Erschließungsgenehmigung, auferlegt wird.

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass sich der Antrag auf eine Parzelle bezieht, auf der ich in den fünf Jahren vor der Antragstellung nicht ohne Genehmigung eine lebende Hecke aus einheimischen Arten, einen Obstgarten oder einzeln stehende Bäume oder Baumreihen zerstört habe.

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass keine andere finanzielle Unterstützung für gleichartige Maßnahmen auf derselben Parzelle (denselben Parzellen) beantragt wurde.

Im Falle einer Übertragung, unter Lebenden oder durch Tod, des Eigentums oder eines dinglichen Rechts, das die Nutzung der Parzelle mit sich bringt, die Gegenstand einer Subvention gemäß dem vorliegenden Erlass war, verpflichten sich der Begünstigte oder seine Rechtsnachfolger, zugunsten der Wallonischen Region die Einhaltung der Verpflichtungen zu vereinbaren, die gemäß dem vorliegenden Erlass entstanden sind.

Getätigt zu

am

**Name und Unterschrift des Zuschussempfängers**

Unterschrift des Antragstellers (insofern unterschiedlich vom Empfänger)